

den Utrecht zerstört wurde¹⁾, und die Plünderungen in der Betuwe im Jahre 859²⁾ werden nicht erwähnt. Es scheint fast, als ob jetzt die äußere Notlage so groß wurde, daß sie die Fortführung der Jahrbücher im alten Stil unmöglich machte. Ein deutliches Bild von der Zerstörung des kirchlichen Lebens in jenen Gegenden ergibt sich aus der Geschichte des Bistums Utrecht. Dem Bischof und den Kanonikern, die in ihre zerstörte und stets neu gefährdete Kirche nicht mehr zurückkehren konnten, schenkte König Lothar II. im Jahre 858 als Zufluchtsstätte das Kloster Berg an der Roer (Odilienberg südl. Roermond)³⁾. Diese Zeitverhältnisse müssen sich auch auf die Abfassung der *Annales Xantenses* ausgewirkt haben. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß der Verfasser des mit etwa 860 endenden ersten Teiles der sog. Xantener Annalen, von den Normannennöten Frieslands schärfstens berührt, in Friesland oder seiner unmittelbaren Nachbarschaft gesucht werden muß. Daß er selbst der Abstammung nach Friese war, wie man angenommen hat), kann jedoch auf Grund des vorliegenden Materials nicht als erwiesen gelten.

Der Verfasser des zweiten Teiles, der wohl ab 861 die Jahresberichte stärker überarbeitet, spätestens ab 864 selbständig geschrieben hat, weist zu 862 ganz allgemein auf die *desolatio paganorum per regna nostra* hin⁵⁾ und gibt zu 864 (= 863) eine Schilderung des Überfalles auf Xanten⁶⁾, die zwar in der Darstellung der anschließenden Kämpfe der geographischen Genauigkeit entbehrt, aber die persönliche Verbundenheit des Verfassers mit den beschriebenen Ereignissen deutlich durchblicken läßt. Wenn die Erzählung vom Brand der Viktorskirche mit den Worten eingeleitet wird: *quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est*, so war es tatsächlich zu weit gegangen, wenn man daraus schließen wollte, daß der Verfasser Kanoniker von St. Viktor in Xanten und Augenzeuge des Brandes war⁷⁾. Andererseits aber kann die Vorliebe des Textes für starke Ausdrücke⁸⁾ nicht genügen, den Wert dieser Stelle für die Festlegung des Verfassers überhaupt in Frage zu ziehen. Vergleicht man nämlich diesen

¹⁾ Vogel S.159. Vgl. jedoch oben S. 62 f.

²⁾ Ann. Bert. 859 S.52; BM². 1289c; Vogel S.171.

³⁾ BM² 1283.

⁴⁾ Heßler S.46.

⁵⁾ Ann. Xant. 862 (= 861) S.20.

⁶⁾ Ann. Xant. 864 (= 863) S.20f.

⁷⁾ Pertz, SS.2, 219.

⁸⁾ Dies betonte Oediger S.35 Anm.21.